



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2075

Der Oberbürgermeister

IV/40-SG1-WE

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.01.18

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|-----------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| Schulausschuss | 22.01.2018 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Realschule Am Stadtpark - Schulkonferenz-Beschluss

Beschlussentwurf:

1. Der Schulausschuss nimmt das Schreiben der Realschule Am Stadtpark vom 22.12.2017 zum Schulkonferenzbeschluss vom 13.12.2017 zur Kenntnis (Anlage).
2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Voraussetzungen hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit beauftragt. In diesem Zusammenhang sind erste Sondierungsgespräche mit der zuständigen Bezirksregierung zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Bedarf - auch mit Blick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum (unter Beachtung von Inklusion und Integration) - besteht.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Andrea Werner / FB 40 / 406 - 4010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

keine

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

| Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich | Stufe 1 Information | Stufe 2 Konsultation | Stufe 3 Kooperation |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|
| [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |
| Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) | | | |

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz betroffen | Nachhaltigkeit | kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit | langfristige Nachhaltigkeit |
|-----------------------|----------------|---|-----------------------------|
| [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.12.2017 teilt die Realschule Am Stadtpark mit, dass sie in der Schulkonferenz am 13.12.2017 beschlossen hat, den Schulträger und die Schulaufsicht zu bitten, die Umwandlung der Realschule Am Stadtpark in eine Gesamtschule zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

Sollten die nötigen Voraussetzungen erfüllt sein, wird seitens der Verwaltung die Durchführung einer Elternbefragung geprüft.

Sollte sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für eine Gesamtschule nicht gegeben sind, wünschte die Schule, sich künftig als Ganztagsrealschule aufzustellen.

Dem schulischen Wunsch der Überprüfung wird die Verwaltung, wie im Beschluss formuliert, nachkommen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Zur Sicherstellung des Informationsflusses ist es notwendig, dass die Vorlage noch in diesem Turnus beraten wird.

Anlage/n:

Schulkonferenz-Beschluss der Realschule Am Stadtpark vom 13.12.2017